



Fachbereich/Eigenbetrieb Umwelt und Klimaschutz
Verfasser/in Staub-Abt, Britta
Vorlage Nr.
Datum 21.04.2021

Vorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Klimabeirat	öffentlich-beratend	10.05.2021	

Betreff:

Geschäftsordnung Klimabeirat

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf Geschäftsordnung

Anlage 2: Weitere Anregungen zur Geschäftsordnung inklusiv Ergänzungen zu Punkt 2.

Anlage 3: Organigramm

Beschlussvorschlag / Empfehlung:

1. Der Klimabeirat übernimmt nicht, die unter B.) aufgeführten Ergänzungen und Alternativvorschläge, ausführlich dargestellt in der Anlage 2 entsprechend der Hinweise der Stadtverwaltung in die Geschäftsordnung auf.

2. Der Klimabeirat stimmt dem Entwurf der Geschäftsordnung in Anlage 1 zu.

Begründung:

In der neuen Struktur der Bearbeitung des Themas Klimaschutz und Klimaanpassung in der Stadt Lörrach spielt der Klimabeirat eine zentrale Rolle.

Der Klimabeirat hat in seiner Sitzung am 15. Juni 2020 mehrheitlich beschlossen:

- 1.) Der Klimabeirat beauftragt die Verwaltung, einen Entwurf für eine Geschäftsordnung zu erarbeiten und dabei die Rolle des Klimabeirats und weiterer Akteure zu definieren.
- 2.) Der Klimabeirat beauftragt die Verwaltung, einen Vorschlag für eine Koordinierungsgruppe zu erarbeiten.

Wie weiter vereinbart, wurden auch zwei Mitglieder des Klimabeirates im Vorfeld in die Erstellung des Entwurfes einbezogen. Dies bezüglich hatten sich Herr Knakrügge und Frau Löbbe zur Verfügung gestellt.

Die Stadtverwaltung hat verschiedene Beiräte. Deren Geschäftsordnungen sind in den Grundzügen zu berücksichtigen. Die Geschäftsordnung orientiert sich vor allem an den vorhandenen Geschäftsordnungen des Senioren- und Behindertenbeirates. Rechtlich geprüft wird dieser vom Fachbereich Recht, Stiftungen und Baurecht.

Rechtliche Einordnung des Klimabeirates

Seitens verschiedener Mitglieder des Beirates wurden Bedenken geäußert, dass ein Beirat ohne Geschäftsordnung keine Beschlüsse fassen kann. Der Fachbereich Recht, Stiftungen und Baurecht hat den Sachverhalt erneut geprüft.

Es stellt sich dabei die Frage, welche Stellung der Klimabeirat im Gemeinwesen hat. Die Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW) kennt diese Form von Beiräten nicht. Es werden Beiräte lediglich im § 55 GemO erwähnt, jedoch in einem völlig anderen Kontext. Im Rahmen der Selbstverwaltung steht den Gemeinden frei, Beiräte oder ähnliches zu gründen, und zwar mit einer Geschäftsordnung oder ohne. Die Frage der Legitimation des Beirats, des Gewichts einer Empfehlung von diesem ist mehr eine politische, denn eine rechtliche Frage. Somit hat eine Empfehlung, keine juristische Wirkung.

Davon unabhängig besteht durch Gemeinderatsbeschluss der politische Wille einen Klimabeirat zu haben. Durch die konsultative Funktion des Beirats hat dieser Einflussmöglichkeiten, da seine Empfehlungen an den Gemeinderat und seine Ausschüsse weitergegeben werden und so Wirkungen entfalten können.

A.) Wesentliche Inhalte der Geschäftsordnung In der Stadt Lörrach gibt es verschiedene Interessensgemeinschaften, die sich mit dem Thema Klimaschutz befassen. Aus diesem Grund wird in der Geschäftsordnung nur von Interessensgemeinschaften gesprochen und nicht explizit einzelne aufgeführt.

Die Geschäftsordnung (siehe Anlage 1) enthält im Wesentlichen folgende Regelungen:

1. Bezeichnung und Zusammensetzung (§§ 1 und 2):

- a) Die Bezeichnung ist „Klimabeirat“
- b) Zusammensetzung des Beirates besteht aus Mitgliedern des Gemeinderates entsprechend ihrer Anzahl der Sitze, sowie aus 14 Vertreter/innen von Vereinen, Interessensgemeinschaften, Verbänden, Unternehmen, Büros aus dem Energie, Umwelt und Klimaschutzbereich sowie.
- c) Ohne Stimmrecht können weitere sachkundigen Bürger/innen hinzugezogen werden.
- d) Das Verfahren der Mitgliederwahl und -Benennung ist dargestellt.

2. Aufgaben und Arbeitsweise des Klimabeirates (§ 3)

- a) Der Klimabeirat berät den Lörracher Gemeinderat und die entsprechenden Ausschüsse. Er unterstützt den Gemeinderat und seine Ausschüsse durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen in allen Fragen, die für das Thema Klimaschutz und Klimaanpassung von Belang sind. Der Beirat nimmt die Anregungen (z.B. über die Anträge) der Interessensgemeinschaften, Bürgerschaft, der Stadtverwaltung und der Gremien auf und berät diese. Siehe hierzu § 3 Abs. 4a)
- b) Der Klimabeirat ist aufgrund seiner Zusammensetzung und Aufgabenstellung Bindeglied zwischen dem Runden Tisch Klima der Bürgerschaft, dem Gemeinderat und der Stadtverwaltung.
- c) Anträge des Gemeinderates, die den Klimaschutz oder die Klimaanpassung betreffen, werden vor der Beratung und Entscheidung in den Gremien, im Klimabeirat beraten, vorausgesetzt, der Gemeinderat hat entschieden, dass diese weiterverfolgt werden. Aus Dringlichkeit kann davon abgewichen werden.
- d) Jedes Mitglied des Klimabeirats und die Geschäftsstelle des Klimabeirates kann beantragen, dass über einen bestimmten Sachverhalt beraten wird.

Darüber hinaus werden weitere Vorgaben zur inhaltlichen Aufbereitung und den Fristen zur Einreichung der Unterlagen festgelegt. Die inhaltliche Aufbereitung bezieht sich nur auf Anträge, die von Mitgliedern des Klimabeirates oder der Verwaltung gestellt werden. Weitere Ideen und Anregungen, werden von der Geschäftsstelle gesammelt und aufgearbeitet wie in § 6 der Geschäftsordnung aufgeführt ist.

3. Lenkungsgruppe und Vorsitz des Klimabeirates (§§ 4,5)

Grundlage bilden hier die Geschäftsordnungen des Behinderten- und Seniorenbeirates, die einen Vorstand haben. Aufgrund der Namensgleichheit mit dem städtischen Vorstand (Oberbürgermeister und Bürgermeisterin) wurde der Name Lenkungsreis gewählt. Die

Zusammensetzung wurde ebenfalls der Geschäftsordnung des Behindertenbeirates entnommen.

- a) Aus der Mitte des Klimabeirates wird eine Lenkungsgruppe bestehend 4 Mitgliedern gewählt.
- b) Es wird die Zusammensetzung und dessen Aufgaben formuliert.

Kraft Amtes ist der/die zuständige Dezernent/in Vorsitzende/r des Klimabeirates. Die Stellvertretung wird bei Bedarf seitens der Geschäftsstelle durch die zuständige Fachbereichsleiter/in übernommen.

4. Aufgabe der Geschäftsstelle des Klimabeirates (§ 6)

- a) Die Geschäftsstelle obliegt dem Fachbereich Umwelt und Klimaschutz.
- b) Zu den Aufgaben gehören zum Beispiel:
 - Erledigung des grundlegenden Schriftverkehrs
 - Vorbereitung und Nachbereitung der Sitzungen in Abstimmung mit dem Vorstand und der/die Vorsitzende/n inklusive Weitergabe der Empfehlungen des Klimabeirates an die Bürgerschaft, Interessensgemeinschaften, die Stadtverwaltung, die städtischen Gremien oder andere Antragsteller.
 - Koordination der Zusammenarbeit zwischen den städtischen Dienststellen, dem Klimateam und dem Beirat
 - Öffentlichkeitsarbeit / Betreuung des Internetauftritts auf der städtischen Homepage

6. Einberufung der Beiratssitzungen, Stimmrecht, Sitzungsverlauf (§7)

Im Wesentlichen werden die Einladungsfristen, die Sitzungshäufigkeiten, Ablauf und Definition der Abstimmungen und des Stimmrechts, Stellvertreterregelung, Vertagungsanträge sowie der Sitzungsverlauf geregelt.

B.) Weitergehende Hinweise zu der Geschäftsordnung

Der Anlage 2 können weitergehende Hinweise entnommen werden. Diejenigen, die nach Ansicht der Stadtverwaltung geeignet sind, sind bereits im Entwurf der Geschäftsordnung enthalten und entsprechend dargestellt. Die Hinweise zur Kürzung der Fristen für die Antragsstellung und die Verlängerung der Zustellung der Sitzungsunterlagen wurden nicht übernommen, da sie, wie im Entwurf der Geschäftsordnung dargestellt, den Zeiten anderer Beiräte und den Gremien entsprechen. Die weitergehenden verbleibenden Hinweise eignen sich nicht für eine Übernahme. Die einzelnen Begründungen sind in der Anlage 2 dargestellt.

C.) Zusammenarbeit mit Interessensvertreter/innen im Bereich Klimaschutz – und Klimaanpassung

Runder Tisch

Der Runde Tisch Klima erarbeitet derzeit in ihren verschiedenen Arbeitsgruppen Projekte und Maßnahmen und setzt sich Schwerpunkte. Der Runde Tisch Klima übernimmt hier die Rolle des Multiplikators in die Bürgerschaft, sowohl von Maßnahmen, die in Eigenregie zu Klimaschutz- und Klimaanpassungsthemen umgesetzt werden, wie auch bei denen, die gemeinsam mit der Stadtverwaltung durchgeführt werden.

Der Runde Tisch Klima kann Themen, Anregungen, Anträge zu Klimaschutz- und Klimaanpassung in den Klimabeirat einbringen, gleichwertig mit anderen Vereinen und Interessensvertretern, Verbänden, die im Klimabeirat einen Sitz haben.

Der Fachbereich Umwelt und Klimaschutz übernimmt im Runden Tisch die Vertretung der Stadtverwaltung und nimmt dabei auch die Funktion des ersten Ansprechpartners der Verwaltung bei anderweitig betroffenen Fachbereichen wahr.

Der Fachbereich Umwelt und Klimaschutz bespricht regelmäßig mit den Ansprechpartnern/innen dieser AG`s das weitere Vorgehen wie z.B. welche Projekte sind geeignet für eine Zusammenarbeit. Diese Informationen werden dann wieder in das Plenum des Runden Tisches weitergegeben. Die eigentliche Zusammenarbeit liegt dann auf der Projektebene wie zum Beispiel die Weiterentwicklung der Klimaschutzschulen, Grün in der Stadt oder der CO₂-Fußabdruck.

Kontakt mit weiteren Interessensvertreter/innen

Außer dem Runden Tisch gibt es auch Kontakte und einen Austausch mit weiteren Interessensvertreter, die sich im Umwelt- und Klimabereich engagieren. Dazu gehören z.B. neben den fairBraucher, Fridays for Future, auch seit längerem existierende Vereine und Verbände wie zum Beispiel die Umweltverbände, IG Verkehr und IG Velo.

Weitere Projekte, die zum Beispiel alleine in der Hand der Stadtverwaltung liegen, werden wie bisher in der jährlichen Bilanz des eea dargestellt.

D.) Koordinierungsgruppe

Durch den regelmäßigen Kontakt zu den Ansprechpartnern/innen und zum Plenum des Runden Tisches, wurde derzeit das Thema der Koordinierungsgruppe nicht weiterverfolgt.

Britta Staub-Abt
Fachbereichsleiterin